

AMERION SE

München

(vormals: K1 60. VV SE, Erfurt)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

AMERION SE, München
(vormals: K1 60. VV SE, Erfurt)

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	P A S S I V A	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Guthaben bei Kreditinstituten	249.973,50	119.802,94	Grundkapital		
			1. Grundkapital	250.000,00	120.000,00
B. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>117,81</u>	<u>0,00</u>	2. Verlustvortrag	-557,06	-344,15
			3. Jahresfehlbetrag	<u>-62.350,93</u>	<u>-212,91</u>
				187.092,01	119.442,94
			B. RÜCKSTELLUNGEN		
			sonstige Rückstellungen	11.143,50	360,00
			C. Verbindlichkeiten		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 51.855,80 (EUR 0,00)	<u>51.855,80</u>	<u>0,00</u>
				<u>250.091,31</u>	<u>119.802,94</u>
	<u>250.091,31</u>	<u>119.802,94</u>			

AMERION SE, München
(vormals: K1 60. VV SE, Erfurt)

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	928,21	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	63.279,14	212,91
3. Ergebnis nach Steuern	-62.350,93	-212,91
4. Jahresfehlbetrag	-62.350,93	-212,91

ANHANG

zum 31. Dezember 2018

AMERION SE, München

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der AMERION SE wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungs Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des AktG und des SEAG zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a Abs. 1 i. V. m. § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267 und 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde gem. § 244 HGB in deutscher Sprache und in EURO erstellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	AMERION SE
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	244950

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

ANHANG
zum 31. Dezember 2018
AMERION SE, München

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 250.000,00 ist eingeteilt in:

Grundkapital	EUR
250.000,00 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	1,00 250.000,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angaben über das genehmigte Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23.11.2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt EUR 125.000,00 zu erhöhen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag waren nicht zu verzeichnen.

ANHANG
zum 31. Dezember 2018
AMERION SE, München

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag	Betrag
	2018	2017
	EUR	EUR
- Jahresfehlbetrag	62.350,93	212,91
- Verlustvortrag aus dem Vorjahr	557,06	344,15
= Bilanzverlust	62.907,99	557,06

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

In 2018 waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der geschäftsführende Direktor erklärt nach § 312 Abs. 3 AktG Folgendes:

Der geschäftsführende Direktor hat einen Bericht über die Einbeziehung zu verbundenen Unternehmen erstellt und erklärt abschließend:

Im Berichtsjahr waren keine berichtspflichtigen Sachverhalte zu verzeichnen.

Unterschrift des geschäftsführenden Direktors

München, 11.7.2019
Ort, Datum

gez. Dimitri Papadopoulos
Dimitri Papadopoulos

AMERION SE, München
(vormals: K1 60. VV SE, Erfurt)

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag	-62.350,93	-212,91
+ Veränderung der Rückstellungen	10.783,50	120,00
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind	117,81	0,00
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.855,80	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>170,56</u>	<u>-92,91</u>
Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	130.000,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>130.000,00</u>	<u>0,00</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)	<u>130.170,56</u>	<u>-92,91</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>119.802,94</u>	<u>119.895,85</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>249.973,50</u>	<u>119.802,94</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>249.973,50</u>	<u>119.804,41</u>

AMERION SE, München
(vormals: K1 60. VV SE, Erfurt)

Eigenkapitalspiegelsspiegel zum 31. Dezember 2018

	Gezeichnetes Kapital		Erwirt- schaftetes Eigenkapital	Eigen- kapital
	Stamm- aktien	Ausstehende Einlagen		
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1.1.2017	120.000,00	0,00	-344,15	119.655,85
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-212,91	-212,91
Stand 31.12.2017	120.000,00	0,00	-557,06	119.442,94
Stand 1.1.2018	120.000,00	0,00	-557,06	119.442,94
Kapitalerhöhung	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-62.350,93	-62.350,93
Stand 31.12.2018	250.000,00	0,00	-62.907,99	187.092,01

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AMERION SE, München (vormals: K1 60. VV SE, Erfurt)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AMERION SE, München (vormals: K1 60. VV SE, Erfurt) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insge-

samt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 12. Juli 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

gez. Hund
Wirtschaftsprüfer

gez. Biersack
Wirtschaftsprüfer